

---

# Gemeinderat

---

## Aus der Gemeinderatssitzung am 19. Juli 2021

### 1. Bekanntgaben

Gemeinderat und die Öffentlichkeit werden am Freitag, 15.10.2021, 15.00 Uhr, zu einem Waldrundgang eingeladen. Treffpunkt: Tannenwaldhütte.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier informiert, dass auf der Grundlage der Anregung der STEP-Jugendkonferenz mit der Büchereileitung besprochen wurde, dass die Öffnungszeiten nach den Sommerferien verändert werden. Insbesondere wird die Bücherei dann am Mittwoch und Freitag auch während der Mittagszeit geöffnet sein, damit die Schüler/innen sie besser besuchen können.

### Haushaltsplan 2021 der Sozialstiftung Rutesheim

Das Landratsamt Böblingen - Prüfung und Kommunalaufsicht - hat am 30.06.2021 die Gesetzmäßigkeit des vom Stiftungsrats am 03.05.2021 beschlossenen Haushaltsplans 2021 bestätigt.

### Bevölkerungsfortschreibung

Die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg belief sich am 31.03.2021 auf 10.826 Einwohner, davon 5.379 männlich und 5.447 weiblich. Ein Jahr zuvor waren es 10.934 Einwohner.

### 2. Bebauungsplan Gewerbegebiet „Schertlenswald-Süd (IX)“

- Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt, dass es sehr erfreulich ist, dass die Firma Porsche hier erweitern möchte und dies unterstützen wir gerne. Gleichwohl sind es Eingriffe in die Natur und das neue Gebäude wird vor allem von Leonberg her kommend gut sichtbar sein. Dies erfordert ein gründliches Abwägen und Planen.

Aufgrund der guten infrastrukturellen Anbindung der Stadt Rutesheim besteht generell ein großes Interesse an Gewerbegrundstücken auf deren Gemarkung. Die Stadt Rutesheim plant daher die Erweiterung der bestehenden Gewerbeflächen im Osten der Ortslage. Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes dient somit dazu, ein Angebot an dringend benötigten Gewerbeflächen schaffen zu können.

Die im Norden und Westen an das Plangebiet angrenzenden Flächen ausgewiesenen gewerblichen Flächen sind bereits bebaut. Auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen soll eine weitere Gewerbefläche als Erweiterung des Gewerbegebiets „Schertlenswald“ entstehen. Die Flächen im Plangebiet dienen dabei als Erweiterungsflächen für einen bereits vorhandenen Betrieb im direkten Anschluss an dessen bestehenden Gewerbestandort.

Mit dieser Entwicklung soll der Nachfrage nach Flächen für einen produzierenden und gewerblichen Betrieb Rechnung getragen werden. Es sollen Gewerbeflächen geschaffen werden, die zur Sicherung und Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen beitragen und die Wirtschaftsstruktur in Rutesheim stärken und fortentwickeln.

Um den aktuellen Anforderungen an Produktions- und Entwicklungsflächen Rechnung tragen zu können und so auch zukünftig in Rutesheim produzieren und entwickeln zu können, beabsichtigt der Betrieb eine notwendige Betriebserweiterung umzusetzen.

Mit dem Bebauungsplan „Schertlenswald – Süd (IX)“ soll diese Erweiterung und Entwicklung des bereits vorhandenen Gewerbebetriebes und die damit verbundene Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen am Standort in Rutesheim ermöglicht werden.

Beim vorhandenen Betrieb handelt es sich vorwiegend um einen Entwicklungsstandort der Fa. Porsche. Aufgrund von betriebstechnischen Anforderungen sind daher Erweiterungsflächen nur im direkten Anschluss an die vorhandenen Betriebsstrukturen möglich.

Im Gewerbegebiet „Schertlenswald“ stehen keine Baulücken mehr zur Verfügung. Mit einer möglichen Erweiterung im Südosten können in diesem Bereich Erweiterungsfläche für einen ansässigen Betrieb zur Verfügung gestellt werden.

Die Anbindung des Gewerbegebiets soll über die vorhandenen Betriebsflächen an die Alois-Senefelder-Straße erfolgen. Ein Anschluss an das überörtliche Straßennetz besteht somit direkt über die K 1082.

Im derzeit gültigen Regionalplan (Fortschreibung vom 22.07.2009, rechtsverbindlich am 12.11.2010) ist die Stadt Rutesheim dem Verdichtungsraum Stuttgart zugeordnet und ist mit ihrem Hauptort als Gemeinde mit verstärkter Siedlungstätigkeit verzeichnet und liegt an der Entwicklungsachse Stuttgart – Leonberg (-Calw). Der Planbereich ist als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan 2008-2025, ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Es erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Als neuer Abschluss des Siedlungskörpers soll das Gewerbegebiet einen klaren städtebaulichen Auftakt zwischen der freien Landschaft und dem Siedlungsbeereich darstellen.

Da es sich bei dem vorhandenem Plangebiet um den zukünftigen Ortsrand handelt, soll eine moderne und städtebaulich attraktive Außenwirkung mit Bezug zu den öffentlichen Verkehrsflächen ermöglicht werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Gebäude, im Rahmen einer gewerblichen Nutzung, städtebaulich ansprechend zu gestalten.

Die in den nördlich angrenzenden Bereichen vorhandene Art der Dachgestaltung und Gebäudeausrichtung soll dabei für die südliche Erweiterung des Gewerbegebiets aufgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie orientiert sich die Höhengestaltung im Plangebiet an den Gebäudehöhen der nördlichen Bebauung.

Um eine Produktion nach aktuellen Standards zu gewährleisten, sind entsprechende betriebsbedingte Ansprüche an gewerbliche Gebäude zu berücksichtigen. Den im Zuge einer innovativen Wirtschaft gestiegenen Flächenanforderungen sind Rechnung zu tra-

gen. Daher sollen sich die Gebäudehöhen sowie die Gebäude-Kubaturen für die rückwärtigen Gewerbeflächen entsprechend am Bestand orientieren und entsprechend großzügig gehalten werden. Somit soll eine Kombination aus produzierendem Gewerbe mit darüber liegenden Büroflächen ermöglicht werden.

Für die Bereiche mit Bezug zur offenen Landschaft ist in Form einer angepassten Eingrünung ein Übergang in die freie Landschaft vorgesehen.

Mit den vorgenannten Zielsetzungen soll eine klare Raumkante zwischen Siedlungsbereich und freier Landschaft geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach §§ 2 - 9 BauGB.

Die Umsetzung des Bebauungsplanes stellt einen naturschutzrechtlich relevanten Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG dar. Es muss ein Grünordnungsplan mit Umweltbericht erstellt sowie eine Umweltprüfung mit einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung im weiteren Verfahren durchgeführt werden.

Aufgrund der Grundstücksgegebenheiten sowie einer Nutzung als Gewerbefläche besteht kein ausreichender Spielraum, um einen vollständigen Ausgleich innerhalb des Plangebietes im Rahmen eines grünordnerischen Konzeptes zu realisieren. Wesentliche Maßnahmen werden sein, die Eingriffswirkung zu minimieren und außerhalb des Plangebietes Flächen bereitzustellen, auf denen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Die Bewertung der Eingriffe und der Ausgleichsmaßnahmen werden in einem gesonderten grünordnerischen Gutachten in Form eines Grünordnungsplanes und Umweltbericht mit integrierter Umweltprüfung und Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung im Zuge des weiteren Verfahrens dargestellt.

Die Belange des Artenschutzes werden ebenfalls im weiteren Verfahren in einem gesonderten Gutachten sachgerecht im Umweltbericht mit dargestellt.

Die Fläche des Gebiets beträgt ca. 1,3 ha.

StR Schenk appelliert an die Firma Porsche, insbesondere auf die sensible Situation am Stadteingang von Leonberg herkommend Rücksicht zu nehmen und entsprechend reduziert und ansprechend zu planen.

StR Schlicher erklärt, dass der vorliegende Bebauungsplan ein guter Schritt ist. Er befreit uns von einem Damoklesschwert. Das ökologisch wertvolle und stadtbildprägende Gelände war vom vorherigen Gemeinderat mehrheitlich zur Nutzung als Firmenparkplatz deklassiert worden. Damit waren wir natürlich nicht einverstanden. Nun sollen hier Büros und Labore entstehen. Richtig so. Die Randbedingungen haben wir so gestaltet, dass optisch ansprechende Gebäude an dieser prominenten Stelle entstehen sollen. Der ökologische Ausgleich findet weitgehend auf dem Gelände selbst statt. Ein Wermutstropfen bleibt: Die östliche Grenze mit einer übermannshohen Mauer und darauf einem ebenso hohen Zaun passt eher zu einer Kaserne als zu einem modernen Unternehmen. Insbesondere in einer Zeit, wo Drohnen mit Kameras zur Standardausrüstung der Boulevardjournalisten gehören. Wir wollen deshalb nicht das Projekt insgesamt ablehnen, hoffen aber sehr, dass die Ausführung ansprechender wird als die Planung.

StR Vetter erklärt, dass wir in diversen Sitzungen und Gesprächen mit Firma Porsche intensiv um gute Lösungen gerungen haben und wir dankbar sind für die

erfolgten Verbesserungen. Dankbar auch für die gute Entwicklung und er vertraut auf Firma Porsche, dass der künftige Stadteingang hier positiv gestaltet wird. Vorgegeben haben wir auch die Dachbegrünung sowie den vollständigen ökologischen Ausgleich möglichst auf dem eigenen Grundstück. Gut ist auch, dass die Firma Porsche im Zuge ihrer Firmenstrategie erhebliche CO<sup>2</sup>-Reduzierungen anstrebt. Wir freuen uns auf die gemeinsame weitere Entwicklung.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

Der Bebauungsplanvorentwurf wird gebilligt und die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 (1) BauGB die Öffentlichkeit sowie gemäß § 4 (1) BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zur Abgabe der Stellungnahmen zu dem Vorentwurf zu beteiligen.

### **3. 3. Änderung Flächennutzungsplan 2008-2025 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB Bebauungsplan Gewerbegebiet „Schertlenswald-Süd (IX)**

- **Billigung des Vorentwurfs zur FNP-Änderung**
- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt Rutesheim beabsichtigt für den Bereich der vorliegenden Planänderung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schertlenswald - Süd (IX)“. Da dieser nicht den bestehenden Festsetzungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes entspricht, ist dieser im Parallelverfahren zu ändern.

Die Umsetzung des Bebauungsplanes stellt einen naturschutzrechtlich relevanten Eingriff i. S. des § 14 BNatSchG dar. Daher muss auch für die damit verbundene Flächennutzungsplanänderung im weiteren Verfahren ein Umweltbericht erstellt werden.

Die Belange des Artenschutzes werden in einem gesonderten Gutachten sachgerecht abgehandelt und im Umweltbericht mit dargestellt.

#### **Einstimmig wird beschlossen:**

Es wird nach § 8 abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Schertlenswald-Süd (IX)“ der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2008 - 2025 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, gemäß § 3 (1) BauGB die Öffentlichkeit sowie gemäß § 4 (1) BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zur Abgabe der Stellungnahmen zu beteiligen.

### **4. Haushaltszwischenbericht 2021**

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand und die Entwicklung der Finanzsituation im Haushaltsjahr zu informieren.

Im nachstehenden Haushaltszwischenbericht werden die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2021 erläutert:

#### **Vorbemerkung**

Zum 01.01.2020 wurde bei der Stadt Rutesheim die Kommunale Doppik eingeführt und damit das jahrzehntelang verwendete Rechnungswesen der Kame-ralistik abgelöst. Grundlage dafür waren gesetzliche

Vorgaben aus dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts.

Der vorliegende Finanzbericht bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung zum 30.06.2021 zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Finanzsituation der Stadt Rutesheim.

### **Ergebnishaushalt**

Im Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung werden alle voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr dargestellt. Der Saldo zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen bildet das ordentliche Ergebnis.

Das bedeutet die Kosten der laufenden Verwaltungstätigkeit der Stadt Rutesheim sind im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung abzulesen. Laut Haushaltsplan wird dieses Jahr im ordentlichen Ergebnis ein Verlust in Höhe von 1.480.000 € erwartet.

### **Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben**

Die Ergebnisse der Mai - Steuerschätzung 2021 bestätigen den Trend der einbrechenden Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie. Nach den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung liegen die Steuereinnahmen der Kommunen in Deutschland rund 9,4 Milliarden € unter den ursprünglichen Erwartungen vor der Corona Pandemie. Gegenüber der Finanzplanung vom Herbst 2019 fehlen dem Rutesheimer Haushalt im Jahr 2021 insgesamt 864.000 €.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird üblicherweise in vier Raten im Mai, August, November und Dezember eines Jahres ausbezahlt. Das Landesaufkommen am Gemeindeanteil für die Einkommenssteuer beträgt voraussichtlich 6,55 Mrd. €. Aufgrund einer Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg wurde für die Haushaltsplanung 2021 bereits mit bereinigten Zahlen kalkuliert. Nun bestätigt die Mai Steuerschätzung 2021 diese bereinigten Zahlen vollumfänglich und Rutesheim kann mit Erträgen aus der Einkommensteuer in Höhe von 7.912.000 € rechnen.

Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** ist laut der Steuerschätzung positiv. Dies ist auf befristete Maßnahmen zurückzuführen. In Rutesheim bleibt diese Einnahmeposition stabil. Sie erhöht sich um 5.000 € auf 822.000 €.

Die Grund- und Hundesteuer wurde bereits für das gesamte Jahr veranlagt und eingebucht. Hier sind im laufenden Jahr nur noch geringe Veränderungen durch An- und Abmeldungen oder Neubewertungen von Grundstücken zu erwarten.

Die **Vergnügungssteuer** ist abhängig vom Umsatz der Spielgeräte. Durch die geschlossenen Gaststätten sinkt damit auch die Vergnügungssteuer. Die Veranlagung für das zweite Halbjahr 2021 ist noch nicht erfolgt. Zum Ende des Jahres ist mit geringeren Steuererträgen in Höhe von 60.000 € zu rechnen.

Auch die **Gewerbesteuer** ist für das gesamte Jahr veranlagt und eingebucht. Fast täglich erhält die Verwaltung neue Gewerbesteuermessbescheide mit größeren und kleineren Gewerbesteuernachzahlungen bzw. -erstattungen, die sich auf das Rechnungsergebnis auswirken. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte von 3,6 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen werden. Stand Juni 2021 sind 3.853.091 € zur Gewerbesteuer veranlagt. Das sind 253.000 € über dem angenommenen Planansatz. Zum Ende des

Jahres rechnet die Stadtkämmerei mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 3,7 Mio. €.

Aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2021 wurden die **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft** und die **Investitionspauschale** neu kalkuliert. Die Höhe der Schlüsselzuweisung ist abhängig vom Verhältnis der Bedarfsmesszahl zur Steuerkraftmesszahl, welche aus den Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres berechnet wird. Zusätzlich gibt es eine kommunale Investitionspauschale pro Einwohner die grundsätzlich für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen verwendet werden soll. Insgesamt 3.853.000 € wurden in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen. Davon 882.000 € als Investitionspauschale und 2.971.000 € als Schlüsselzuweisungen. Nach Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung 2021 und der Abrechnung des Vorjahres erhöhen sich diese Finanzausgleichsleistungen um 218.000 € auf zusammen 4.071.000 €.

Bisher waren im aktuellen Haushaltsjahr **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** in Höhe von 4.180.000 € vorgesehen. Diese Erträge setzen sich überwiegend aus Zuweisungen für die städtische Kinderbetreuung (2.327.000 €) und Sachkostenbeiträge für die Schulen (1.727.000 €) zusammen. Diese Leistungen werden in vier Teilzahlungen an die Stadtkasse überwiesen. Derzeit sind hier keine wesentlichen Änderungen bekannt.

Für Corona Schnelltests wurden von Bund und Land bisher insgesamt 64.000 € überwiesen. Bis zum Jahresende werden weitere Zuweisungen in Höhe von 40.000 € beantragt. 2021 werden überplanmäßig rund 100.000 € höhere Erträge eingehen.

### **Entwicklung der Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen**

Gebühren für die Kinderbetreuung in Kindergärten und Kinderkrippen, sowie Friedhofsgebühren, Baugenehmigungsgebühren und Abwassergebühren werden als Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen zusammengefasst. Insgesamt werden laut diesjährigem Plan 5.618.000 € Einnahmen erwartet. Ebenso sind in dieser Position auch die Erträge für die Leistungen der städtischen Sozialstation, der Tagespflege und der Verwaltungsleistungen des Rathauses enthalten.

Durch den Notbetrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen im ersten Halbjahr 2021 werden die Gebühreneinnahmen im laufenden Jahr erheblich sinken. Bisher wurden die meisten Ausfälle durch verschiedenste Zuweisungen weitgehend kompensiert. Ob die Stadt weitere Gebührenauffälle selbst zu tragen hat, wird sich im zweiten Halbjahr zeigen. Dies ist zum einen abhängig davon, ob die Hilfen von Bund, Land oder Kostenträgern über den 30.06.2021 hinaus verlängert werden und ob erneut Schließungen der Einrichtungen notwendig werden.

Derzeit sind Gebührenauffälle in Höhe von insgesamt 250.000 € zu erwarten, die hauptsächlich auf die Schließung der Kindertageseinrichtungen, der Schulen und des Horts zurückzuführen sind.

### **Entwicklung der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte**

Als sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Mieten, Pachten und Verkaufserlöse zu verstehen. Hier werden neben den Einnahmen für den Verkauf des Essens in der Schulmensa und den Kin-

dertagesstätten auch Eintrittsgelder für Veranstaltungen und Holzerlöse verbucht.

Aufgrund der geringen Präsenz-Unterrichtstage in den Schulen, ist vor allem beim Essensverkauf in der Mensa mit Einnahmeausfällen zu rechnen. Nur ein geringer Teil dieser Ausfälle kann voraussichtlich durch geringere Aufwendungen ausgeglichen werden. Die Mensa im Schulzentrum wird für ca. 75.000 € Essen verkaufen. Vorgesehen waren Erträge aus Essensverkauf in Höhe von 135.000 €.

Zudem wurden in der Haushaltsplanung 2021 rund 50.000 € zu viel Mieteinnahmen eingeplant. Insbesondere die Nutzungsentschädigung für Geflüchtete und Asylbewerber liegt rd. 50.000 € unter dem Planansatz. Dies liegt vor allem daran, dass im Jahr 2021 weniger Geflüchtete in unseren Unterkünften wohnen sowie einzelne geflüchtete Familien und Einzelpersonen in ein normales Mietverhältnis übergegangen sind. Das tatsächliche Rechnungsergebnis ist abhängig davon, wie viele Personen aus der Quotenzuweisung noch dieses Jahr aufgenommen werden.

Die Corona-Schnelltests und der entsprechende Sachaufwand zum Testen der Mitarbeiter und Patienten in der städtischen Sozialstation, sowie der Mitarbeiter und Besucher in der Tagespflege werden von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet. Insgesamt wurden an die Stadtkasse inzwischen 31.600 € überwiesen. Die Hilfen wurden bis Ende September verlängert. Somit werden Mehreinnahmen in Höhe von rund 48.000 € erwartet.

### **Entwicklung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Für bestimmte Verwaltungs- und Dienstleistungen, erhält die Stadt Kostenerstattungen oder Umlagezahlungen von Dritten. Hier werden, neben vielen anderen, Erstattungen die Ausgleichsleistungen für die Bundes- und Landtagswahlen oder die Schülerbeförderung verbucht. Viele dieser Erstattungen und Umlagen werden erst zum Jahresende berechnet und verbucht. Aus derzeitiger Sicht ist davon auszugehen, dass diese Erträge wie geplant eingehen.

An Erträgen aus Zinsen und sonstigen ordentlichen Erträgen sind im Haushaltsplan 2021 insgesamt 1.630.000 € in der Planung berücksichtigt. Wesentliche Änderungen sind hier nicht absehbar, so dass davon auszugehen ist, dass die Planwerte bis zum Jahresende erreicht werden.

### **Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Personalkosten liegen im Berichtszeitraum zum 30.06.2021 bei 5.826.292 €. Laut Planung werden zum Ende des Jahres rd. 11.869.000 € benötigt werden. Gegenüber der Planung sind keine besonderen und deutlichen Abweichungen zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass die bewilligten Planmittel ausreichen.

Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen und die Außenanlagen wurden zusammen mit 1.602.000 € festgesetzt. Davon sind zum 30.06.2021 insgesamt 376.262 € ausgegeben. Diese Ausgaben weichen monatlich sehr voneinander ab. Sie sind abhängig vom aktuellen Stand der im Haushaltsjahr geplanten Projekte.

Auch bei der Unterhaltung und beim Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen kann kein exakter Rückschluss aus den bisher verwendeten

Mitteln gezogen werden. Viele Dienststellen bestellen die von Ihnen angemeldeten Gegenstände erst im dritten und vierten Quartal um die bereitgestellten Mittel nicht zu überziehen.

Alleine die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke kostet die Stadt Rutesheim jährlich über 2 Millionen €. Stand Juni 2021 sind insgesamt 972.313 € gebucht. Mehrkosten für die Wassergebühren der städtischen Gebäude sind in den Plankosten noch nicht enthalten. Zudem übersteigt das Rechnungsergebnis 2020 den Planansatz 2021, so dass dafür weitere Mittel in Höhe von ca. 60.000 € benötigt werden. Durch die Reduzierung von Reinigungsleistungen im Schulzentrum und den Sporthallen sowie durch den Wegfall von Reinigungen nach Veranstaltungen werden bei der Unternehmerreinigung schätzungsweise rund 70.000 € eingespart.

### **Abschreibungen**

Das neue kommunale Haushaltsrecht fordert die Erstellung einer Bilanz, aus der das kommunale Vermögen, die Schulden und das eingesetzte Kapital ablesbar ist. Dazu muss das gesamte städtische Vermögen bewertet werden. Die Bewertung, nach den vom Gemeinderat am 22.05.2017 beschlossenen Bewertungsrichtlinien, ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Höhe der anschließend tatsächlich zu buchenden Abschreibungen ist abhängig von der Bewertung des städtischen Vermögens. Laut aktueller Hochrechnung liegen die Abschreibungen für die Stadt Rutesheim bei 4.154.000 €. Bis zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist dieser Wert noch unter Vorbehalt. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist eine wesentliche Abweichung der Planzahlen nicht prognostizierbar.

### **Transferaufwendungen**

In den Transferaufwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse, die Gewerbesteuerumlage, die allgemeine Finanzausgleichsumlage an das Land, die Kreisumlage und die Umlage an den Verband Region Stuttgart dargestellt. Bis zum Stichtag sind 49 % der geplanten Aufwendungen angefallen und gebucht.

Bei der Gewerbesteuer ist eine aussagekräftige Prognose schwer zu machen, da viele Faktoren, wie z.B. die Abgabe von Steuererklärungen, das Ergebnis der Gewerbesteuer beeinflusst. Bei den voraussichtlichen Gewerbesteuererträgen von 3.700.000 € erhöhen sich die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage um ca. 10.000 €.

Die Kreisumlage und auch die FAG-Umlage werden sich auch aufgrund der Mai-Steuerschätzung im laufenden Jahr nicht verändern, da die Berechnungen auf den IST-Zahlen des Jahres 2019 beruhen. Allerdings ergab die 1. Schlussabrechnung der FAG Umlage 2020 eine Rückerstattung von rund 10.000 € um die sich das Rechnungsergebnis 2021 verbessern wird.

Für die Abrechnung des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Renningen sind im Vorjahr höhere Kosten, als angenommen entstanden. Bei den Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden entstehen Mehrausgaben in Höhe von 45.000 €. Ursprünglich waren bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen dafür 10.000 € eingeplant, die auf diesem Konto nicht benötigt werden.

### **Ordentliches Ergebnis**

In der Haushaltsplanung sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von 33.816.000 € vorgesehen. Laut der-

zeitiger Prognose werden die ordentlichen Aufwendungen um 213.000 € auf 34.029.000 € ansteigen. Diesen Aufwendungen stehen insgesamt prognostizierte Erträge in Höhe von 32.424.000 € gegenüber, so dass von einem veranschlagten Ergebnis in Höhe von 1.605.000 € ausgegangen werden kann. Das bedeutet eine Verschlechterung von 125.000 €.

### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes. Zudem beinhaltet der Finanzhaushalt alle Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Finanzierungstätigkeiten wie z.B. Kredite oder Rückflüsse von vergebenen Darlehen. Gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip nach § 10 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Ein- bzw. Auszahlungen in der Höhe zu veranschlagen, wie sie voraussichtlich tatsächlich eingehen bzw. zu leisten sind.

Wie auch das ordentliche Ergebnis, verschlechtert sich auch der Zahlungsüberschuss aus dem Ergebnishaushalt voraussichtlich um 125.000 €.

### Investitionsprogramm

Investitionen sind Ausgaben für die Anschaffung, den Bau oder die Herstellung von Anlagen, Gegenständen oder Vermögenswerten. Die Auszahlungen für Investitionen erhöhen das Vermögen und müssen aktiviert werden. Das bedeutet alle Auszahlungen für Investitionen werden in der kommunalen Doppik abgeschrieben und beeinflussen somit das ordentliche Ergebnis.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2021 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 21.965.000 € vorgesehen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Auszahlungen für den Erwerb und die Erschließung von Grundstücken 11.375.000 €

Auszahlungen für Baumaßnahmen 6.244.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 854.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen 2.680.000 €

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen 832.000 €

Aktuell sind folgenden Veränderungen abzusehen:

#### Erwerb von Grundstücken

Die Firma Bosch wird einen Teil Ihrer Grundstücke im nächsten Wohnbaugebiet selbst durch die konzern-eigene Wohnbaugesellschaft bebauen. In der Haushaltsplanung war der Kauf des gesamten Grundstücks eingeplant. Insgesamt um rund 2.138.000 € werden die Ausgaben niedriger ausfallen, weil die Stadt nur 2,1 ha anstatt der geplanten 2,7 ha Grundstück erwerben wird. Beim freihändigen Grunderwerb in den Krautgärten werden sehr wahrscheinlich nicht alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel benötigt.

#### Erschließung von Grundstücken

Aufgrund von Verzögerungen bei der Erschließung des Gewerbegebiets im „Gebersheimer Weg“ werden im laufenden Haushaltsjahr rund 920.000 € weniger ausgegeben.

Die Auszahlungen für den Erwerb und die Erschließung von Grundstücken werden im Haushaltsjahr 2021 wahrscheinlich um 3.208.000 € geringer ausfallen.

Bosch Areal - 2.138.000 €

Krautgärten Perouse - 150.000 €

Gebersheimer Weg - 920.000 €

### Baumaßnahmen

Aufgrund der Corona-Krise und daraus resultierenden Lieferengpässen steigen vereinzelt Preise vor allem im Baubereich derzeit stark an. Es handelt sich vor allem um Holz und Baustoffe.

Trotz dieser Entwicklung ergaben die aktuellen Kostenfortschreibungen der beiden im Haushalt 2021 dominierenden **Hochbauprojekte**, Neubau Hort im Schulzentrum (Plan 1.995.000 €) und Erweiterungsbau Kindergarten Perouse (Plan 1.129.000 €), keine wesentlichen Kostensteigerungen im aktuellen Haushaltsjahr. Bei den Baukosten für den Neubau Hort zeichnet sich sogar ab, dass zum Ende des Jahres insgesamt rd. 495.000 € Mittel übrig sein werden.

Insgesamt 2.674.000 € sind im Plan für **Tiefbaumaßnahmen** eingestellt. Aufgrund der Verzögerung bei der Erschließung des Gewerbegebiets „Gebersheimer Weg“ ist davon auszugehen, dass die eingestellten Mittel für den Bau von Kanälen und Straßen nicht vollständig benötigt werden. Schätzungsweise rd. 1.200.000 € (Kanal, Straßenbau und Beleuchtung) werden nicht ausgegeben.

Für die Erschließung im Baugebiet Schelmenäcker Nord / Pfuhlweg werden im laufenden Jahr keine weiteren Rechnungen mehr erwartet, so dass hier zum Ende des Jahres noch Mittel in Höhe von 290.000 € übrig sein werden.

Demgegenüber stehen Mehrausgaben von 48.000 € für Glasfaserkabel innerhalb des Schulzentrums Rutesheim. Zudem werden im Zuge einer Baumaßnahme in der Förstlestraße und in der Waldenserstraße in Perouse sowie in der Hebbelstraße in Rutesheim vorsorglich Leerrohre für rund 27.000 € mitverlegt. Zusammen ergibt das eine Differenz von 1.415.000 € bei den Tiefbaumaßnahmen.

Bei den **sonstigen Baumaßnahmen** werden voraussichtlich Mehrausgaben in Höhe von rund 160.000 € entstehen.

Anlegen Grabfeld für „Sternenkinder“ 30.000 €

Broschüre 40 Jahre Städtebauliche Erneuerung“ 30.000 €

Beleuchtung (Lückenschluss) Schulweg Perouse – Rutesheim 100.000 €

Insgesamt werden sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen voraussichtlich um 1.750.000 € auf 4.474.000 € reduzieren.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen** werden Mehrausgaben in Höhe von 10.000 € für die Erneuerung des Kassensystems in der Musikgaststätte Uhlenspiegel benötigt.

Der Kauf von Anteilen an der Netze BW waren mit 2.680.000 € geplant. Tatsächlich wurden Anteile für 20.000 € mehr, also für 2.700.000 € gezeichnet.

Dem SV Perouse wurden für die Sanierung des Vereinsheims zusätzliche Fördermittel in Höhe von 20.000 € bewilligt.

Somit werden sich die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** um 4.908.000 € auf 17.057.000 € reduzieren.

Im Herbst 2020 wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit für dieses Jahr mit insgesamt 8.783.000 € beziffert. Diese teilen sich wie folgt auf:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 898.000 €  
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit 2.582.000 €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen 5.303.000 €

### **Investitionszuweisungen**

Die Zuwendungen für den Austausch der Straßenbeleuchtung in energiesparende LED-Leuchten wurden bewilligt, allerdings erfolgt die Auszahlung in Höhe von 20.000 € erst 2022. Weitere Veränderungen bei den Investitionszuweisungen sind derzeit nicht bekannt.

Somit werden sich die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen um 20.000 € auf 878.000 € reduzieren.

### **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen**

Durch die Verzögerung bei der Erschließung des Gewerbegebiets „Gebersheimer Weg“ werden auch die zu erwartenden Kanal- und Klärbeiträge in Höhe von zusammen 699.000 € nicht eingehen. 607.000 € davon sind innere Verrechnungen aus dem Städtischen Haushalt und 92.000 € echte Beiträge.

An Einzahlungen aus Investitionszuwendungen werden abzüglich der genannten 699.000 € noch 1.883.000 € erwartet.

### **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen**

Den größten Posten bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen bilden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken. Alleine 5.295.000 € der 5.303.000 €, also 99,8 % sind Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken. Aus dem Verkauf von erschlossenen Grundstücken im Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ sind im aktuellen Planwerk

5.090.000 € vorgesehen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Erschließung werden diese Grundstückserlöse im Jahr 2021 nicht eingehen.

Zum Ende des Jahres werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen rund 213.000 € betragen.

Insgesamt können noch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.974.000 € erwartet werden. Das entspricht einer Verringerung von 5.809.000 €.

Die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, also der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit erhöht sich damit von 13.182.000 € um 901.000 € auf 14.083.000 €.

Zusammen mit dem verringerten Zahlungsüberschuss aus dem Ergebnishaushalt (- 125.000 €) verändert sich der Zahlungsmittelbestand, also die Liquididen Mittel voraussichtlich um 12.539.000 €.

### **Kassenbestand / Schuldenübersicht**

Zum 31.12.2020 betrug der Kassenbestand der Stadtkasse 17.415.417 €. Das entspricht deutlich mehr als noch zur Haushaltsplanung 2021 angenommen und ist dem Rechnungsergebnis des Jahres 2020 geschuldet. Abzüglich der prognostizierten Änderung des Finanzmittelbestandes zum 31.12.2021 in Höhe von 12.539.000 € kann zum Ende dieses Jahres, von einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 4.876.417 € ausgegangen werden.

Mit diesem Zahlungsmittelbestand ist die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse sichergestellt. Die Wahrscheinlichkeit im zweiten Halbjahr 2021 tatsächlich einen

kurzfristigen Kassenkredit in Anspruch nehmen zu müssen wird damit deutlich reduziert.

Im Haushalt sind keine Kreditaufnahmen eingeplant. Der Kernhaushalt ist schuldenfrei.

### **Fazit**

Die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 weicht vor allem im Finanzhaushalt und im Investitionsprogramm deutlich von der Haushaltsplanung 2021 ab.

Im Ergebnishaushalt verschlechtert sich das bereits negativ zu erwartende ordentliche Ergebnis nochmals um 125.000 €. Geschuldet ist diese Entwicklung im Ergebnishaushalt vor allem der Corona-Krise. Die höheren Aufwendungen können nicht vollständig ausgeglichen werden.

Vor allem die geringeren Erträge führen dazu, dass der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden kann. Momentan werden viele Einnahmeausfälle durch Zuweisungen von Bund, Land und Kostenträgern erstattet. Beispielsweise werden die fehlenden Gebühren in der Tagespflege und weitgehend die Kosten für die Corona-Tests bezahlt. Ohne diese Ausgleichsleistungen wäre das Ergebnis deutlich schlechter.

Die in diesem Jahr sehr wahrscheinlich nicht zu realisierenden Grundstückserlöse führen dazu, dass der Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres um weitere 901.000 € sinkt. Durch den hohen Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 und damit auch dem Ergebnis des Vorjahres bleibt die Liquidität der Stadtkasse weiterhin gewährleistet.

Das Haushaltsjahr 2021 ist damit geprägt von Einnahmeausfällen, die vor allem durch die Verzögerung bei der Erschließung des Gewerbegebiets „Gebersheimer Weg“ verursacht werden.

Das Verhältnis der zu erwartenden gestiegenen Aufwendungen zu den Gesamtaufwendungen beträgt rund 0,6 %.

Weil das zu erwartende negative Ergebnis nicht im Ergebnishaushalt und nicht durch überplanmäßige Ausgaben verursacht wurden, ist aus heutiger Sicht ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich.

StR Diehm dankt der Kämmerei herzlich für die detaillierte Aufstellung und Darstellung. Schon bei der Beschlussfassung des Haushalts 2021 sind wir von Unsicherheiten ausgegangen. Unterm Strich können wir relativ zuversichtlich sein.

StR Schaber dankt ebenfalls für den Haushaltszwischenbericht. Die Veränderungen sind transparent und gut erklärt. Beim Gewerbegebiet ist zu sagen, dass das Projekt nur zeitlich verschoben, jedoch nicht aufgehoben ist und die Haushaltssituation ist insgesamt immer noch gut.

„Vielen Dank“ sagt auch StRin Almert und stellt fest, dass die Zeiten schwierig sind. Vieles ist noch ungewiss. Der Bericht ist inhaltlich nicht berauschend, aber auch nicht beängstigend. Dass der Hort-Neubau sehr viel günstiger wird, ist sehr erfreulich.

StR Dr. Scheeff dankt ebenfalls für den transparenten Bericht und stellt fest, dass er die notwendige Klarheit schafft. Alles ist in Ordnung und das lässt zuversichtlich nach vorne blicken.

### **Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**